

# Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

## Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern

### und die übrige Zentralschweiz

Neunundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:		
	3 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40
Für Luzern zum Bringen	3. —	6. —
Abholen	2. 50	5. —
Bei Wochensendung	7. 50	15. —
Wöchentliche Zustellung	8. —	16. —
Erhalten täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.	18. —	32. —

Die einseitige Petteille oder deren Raum:  
Solchinterate 10 Cts., Wiederholungen ... 8 Cts.  
Ranten Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Kantons 12  
übrige Schweiz und Ausland ... 15  
Jahreszeit mit Vorbericht: „Anzeiger unter dem Titel: „Zentralblatt“  
werden mit 20 % Zuschlag des betreffenden Jahres berechnet.“  
Preis der Weltanschauung (Zentralblatt): 50 Cts.

Redaktions-Büro: Wolfstrasse Nr. 11

Gratis-Beilagen

Jeden Freitag die „Berichtliche Beilage“ „Schweizerische Anzeiger“ „Gratis-Beilagen“

Expeditio-Büro: Wolfstrasse u. Kommatl.

### Stimmzettel

zur  
Volksabstimmung vom 20. Mai 1900  
(Kranken-, Unfall- und Militärversicherung).

Wollen Sie das Bundesgesetz vom 5. Oktober 1899, betreffend die Kranken- u. Unfallversicherung, mit Einschluß der Militärversicherung annehmen?	Antwort: Ja oder Nein.  <b>Ja.</b>
---	---

### 4 Vor sieben Jahren.

Am 5. November 1893 trat in Zürich der schweizerische Arbeitertag außerordentlich zusammen. Es galt die Einführung der unentgeltlichen Krankenpflege. Der im gegenwärtigen Abstimmungsstadium zu einiger zweifelhafter „Bewusstheit“ gelangte Professor Wed in Freiburg war deutscher Referent. Er führte aus, daß, was gegenüber dem Programm Fortschritt vor allem erstrebt werden müsse, sei die unentgeltliche Krankenpflege; sie solle die ärztliche Hilfe, die Medikamente (welche der Staat den Apothekern zu bezahlen hätte) und die Spitalpflege umfassen. Alles dieses müsse gratis sein. Die Mittel zur Bestreitung der Kosten sollte das Tabakmonopol liefern.

Gründlich, welcher nach dem Referenten das Wort ergiff, bemerkte, eine Voraussetzung der unentgeltlichen Krankenpflege sei die Verstaatlichung des ärztlichen Berufes. Er ließ sich über diesen Punkt in folgender Weise vernehmen: „Wir haben gegenwärtig in der Schweiz ca. 1500 Ärzte. Sie sind aber ungleich verteilt; hauptsächlich sind sie in den Städten. Der Referent würde nun für die verstaatlichten Ärzte eine andere Dislokation vorschlagen. Ungefähr würde es sich um 182 Bezirke handeln. Es wären zu schaffen eine erste Kategorie mit 100 Personen Wohnbevölkerung pro Quadratkilometer mit je einem Arzt auf 2000 Einwohner und auf eine Bezirke mit 1000, eine zweite Kategorie mit 100 bis 200 Personen Wohnbevölkerung pro Quadratkilometer mit je einem Arzt auf 2500 Einwohner und auf eine Bezirke mit 1250, und eine dritte Kategorie, umfassend die übrigen nicht-besetzten Bezirke mit je einem Arzt auf 8000 Personen und auf eine Bezirke mit 1500. Hierdurch würden beispielsweise erhalten der Kanton Bern 229 statt gegenwärtig 204 Ärzte, wenn die Vernehmung hauptsächlich auf die Berggebiete fiele; Uri jetzt 8, bei der Unentgeltlichkeit 9, Freiburg jetzt 84, bei der Unentgeltlichkeit 65, Valais jetzt 27, bei der Unentgeltlichkeit 60.“

Der Vorstand des Arbeitertages legte darauf ein formuliertes Initiativbegehren vor, über das sofort abgestimmt werden sollte. Redaktor Baumberger von der „Schweiz“ opponierte und beantragte, die Genehmigung des Wortlautes des Initiativbegehrens einem neuen außerordentlichen Arbeitertag vorzubehalten. Seidel unterstüzte Baumberger. Gruech opponierte, unterstüzte von Professor Wed, dem Vortrage, worauf derselbe zurückgezogen wurde.

Das Initiativbegehren wurde dann richtig angenommen. Es verlangte die Aufnahme folgenden Zusatzes zu Art. 82 bis der Bundesverfassung: „Der Bund hat, unter Mitwirkung der Kantone in der Organisation und Verwaltung, dafür zu sorgen, daß auf seine Kosten jedem Einwohner, der es verlangt, ärztliche Rat und Beistand, sowie Heilmittel unentgeltlich zu teil werden. Er gewährt ferner den Kantonen Beiträge für unentgeltliche Spitalpflege Unbemittelter und für Errichtung von Heilanstalten.“

Zur Bedingung dieser Aufgaben steht dem Bunde das ausschließliche Recht zur Tabakfabrikation und zur Einfuhr und dem Verkauf von Tabak und Tabakfabrikaten zu; er kann auch gesetzliche Vorschriften über die Tabakzucht erlassen. Die geringwertigen Tabak- und Binarrensorten sollen hierbei nicht verteuert werden. Den Kantonen, die

vor 1893 die Fabrikation oder den Verkauf von Tabak besteuerten, soll für den Wegfall dieser Steuer eine angemessene Entschädigung gemahnt werden.“

Damit war der „große Wurf“ getan! Jeder Einwohner der Schweiz, gleichgültig ob Schweizer, Franzose, Engländer, Chinese oder Polentotte, hatte das Recht, sich vollständig unentgeltlich „dottern“ zu lassen, der Milliardär so gut wie der Polypspalter. Für diesen hatte einfach der Bund aufzutommen. Die Größe derselben wurde verschieden berechnet. Dr. Hofer, Versicherungsreferent, und Dr. Schmid, eidgenössischer Sanitätsreferent, hatten im Auftrag des eidgen. Industrie-Departements einen Vorschlag gemacht und sind hierbei zu folgenden Ziffern gekommen:

Körperliche Behandlung	11,200,493 Fr.
Heilmittel	9,390,881 „
Spitalpflege	12,126,725 „
Verwaltungskosten	1,766,109 „
Zusammen	84,484,208 Fr.

Gründlich kam in seinen Berechnungen nicht so hoch. Er führte aus, die Bestimmung der Staatsärzte solle eine anständige, dem teuren Studium und den schwierigen und wertvollen Diensten entsprechende sein; sie dürften also 4000 bis 8000 Fr. oder im Mittel 6000 Fr. betragen. Die Kantone könnten ebenfalls zu einem Beitrag herangezogen werden. „Wielleicht empfiehlt sich, daß der Bund eine durchschnittliche Bestimmung von 5000 Fr. per Jahr und Arzt übernehme und die Kantone, unter Umständen auch die Gemeinden, Zusatzleistungen zahlen, deren Minimum natürlich gesetzlich festzusetzen wäre.“

Die Ärzte wären durch das Volk zu wählen. Die Gebührenden sind von den Gemeinden zu besteuern.

Gründlich kam daher zu folgendem Resultat: 1225 Bundesärzte zu 6000 Fr. kosten 7,350,000 Fr., die Medikamente demnach 4,748,000 Fr. Die Medikamente könnten übrigens der Staat billiger und besser beschaffen; die Apotheker würden ebenfalls Staatsangehörige oder müßten sich mit einem billigen Tarif begnügen. Die Spitalpflege kostet etwas über zwölf Millionen, wovon die Kantone schon zehn Millionen tragen.

Das Total der Kosten stellt sich also nach Gründlich wie folgt:

Ärzte	7,350,000 Fr.
Medikamente	4,748,000 „
Spitalpflege	2,000,000 „
	14,098,000 Fr.

Als Ertrag des Tabakmonopols rechnete er 15 Millionen Franken an. Die Kosten der unentgeltlichen Krankenpflege hätten also etwas weniger betragen, als das besagte Monopol abgeworfen hätte.

Wald aber fliegen recht vielen Leuten und darunter den Arbeitern selbst Zweifel auf, ob die Berechnung Gründlich einer ernsthaften Prüfung gegenüber stand halte. Diese Zweifel nahmen eine so dringende Gestalt an, daß das Zentralkomitee des schweizerischen Arbeiterbundes sich selbst veranlaßt fand, dem Initiativbegehren eine etwas veränderte Fassung zu geben. Es erhielt im ersten Aktin folgende Wortlaut: „Der Bund hat, unter Mitwirkung der Kantone in der Organisation und Verwaltung, soweit die Einkünfte des Tabakmonopols es gestatten, dafür zu sorgen, daß der Bevölkerung ärztlicher Rat und Beistand, sowie Heilmittel unentgeltlich zu teil werden, und er gewährt den Kantonen Beiträge für unentgeltliche Spitalpflege Unbemittelter und für Errichtung von Heilanstalten.“

Der Unterschied gegenüber dem ursprünglichen Initiativvorschlag ist in den Augen springend. Während im letzteren der Anspruch auf unentgeltliche Krankenpflege ein ganz unbeschränkter war, wurde im abgeänderten Wortlaut die Unentgeltlichkeit in der Weise beschränkt, daß sie nur insoweit eintreten sollte, als der Ertrag des Tabakmonopols reichte. Mit der Annahme dieses zweiten Vorschlags hätte das Schweizer Volk einen Weg in die Hand bekommen, von dem kein Mensch wissen konnte, wie er aussehen würde. Der neue Vorschlag war so unglücklich wie unbedächtig gefaßt, und die Unterdrückung

ergab denn auch ein recht klägliches Resultat. Statt der erforderlichen 50,000 kamen nur etwa 40,000 Unterschriften zusammen, die das Zentralkomitee nicht einmal dem Bundesrat zuschickte, sondern einfach in der Tasche behielt.

Genie steht der famose Professor Wed wieder auf dem Plan, um dem von der Bundesversammlung erlassenen Gesetz den erbittertesten Krieg zu machen. Bekanntlich haben die von Forrer mit der Bezeichnung „Genunden“ belegten Soziologen gepredigt, falls das gegenwärtige Gesetz verworfen werde, seien sie im Falle, die Grundlagen für ein neues Gesetz vorzulegen, daß sich der allgemeinen Zustimmung erfreuen werde. Ueber diese Grundlagen selbst haben die Gegenmeister sich leider bis jetzt in keiner Weise vernehmen lassen, so daß man über ihren „Plan“ vollständig im Finstern tapt. Wielleicht läßt sich der letztere etwa in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Jeder Bewohner der Schweiz, dessen Einkommen aus Vermögen oder Erwerb oder beiden zusammen 4000 Franken nicht übersteigt, hat das Recht auf unentgeltliche Krankenpflege.
2. Die Kosten bezahlt der Bund aus seinen laufenden Einnahmen.
3. Die Kantone sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

### Schweiz.

Referendumskronik. In Chaux-de-Fonds hielten Dienstagabend vor etwa 1200 Personen Bundesrat Comtesse und Nat. Rat Favon Vorträge zu gunsten der Versicherungs-vorlage und ernteten großen Beifall. Eine Abstimmung wurde nicht vorgenommen.

a. Die Witwenabend in der Heiliggeistkirche zu Bern abgehaltenen Volksversammlung zur Besprechung des Versicherungsgesetzes zählte 1800 Mann. Sie gestattete sich, obgleich keine Abstimmung vorgenommen wurde, zu einer bedeutungsvollen Kundgebung seitens der Gesetzesfreunde. Es sprachen Ständerat Michard, Nat. Rat Striger, Bundesrat Comtesse, Fabrikant Schreydger, Gemeinderat Müller und Pfarrer Hilt.

b. Dr. Direktor Müller aus Biel sprach Mittwochabend im Stadthaus in Biel zu gunsten des Versicherungsgesetzes und erntete lebhaften Beifall.

F. An der von Referendumskomitee der Seidenindustrie veranstalteten Versammlung im kleinen Tonhalle-Saal in Zürich verteidigte Dr. C. Kaufmann mit großer Sachkenntnis und Objektivität die Referendumsvorlage. Professor Wed aus Freiburg bekämpfte dieselbe mit den bekannten Gründen und bemerkte seinen einig darin, daß das Gesetz große Mängel habe; während aber jene das Gesetz in Kraft treten lassen wollen, um es nachher zu revidieren, wollen die Gegner dasselbe revidieren und erst nachher in Kraft treten lassen.

Die Stimmung der Mehrheit der Versammelten war dem Gesetze ungunstig. Fabrikant Schwarzenbach meinte im Schlußwort, auch wenn das Gesetz verworfen werde, sei damit die Versicherungsidee nicht begraben, sondern es werde etwas zu Stande kommen, das vielleicht den Bedürfnissen des Landes besser entspreche.

Die zürcherischen Mitglieder der Bundesversammlung wenden sich mit einem Aufsat in das Zürcher Volk, in welchem sie mit trefflichen Argumenten die Annahme des Versicherungsgesetzes empfehlen.

Dr. Dr. Cerretan in Lausanne hat von Dr. Dr. C. Kaufmann in Zürich eine neue Abfuhr erhalten.

Unter andern wird ihm in einem zweiten öffentlichen Briefe in der „N. Z. S.“ folgendes zu Gemüte geführt:

Sie schwingen sich über die von Ihnen so heiß ersehnte staatliche Alters- und Invaliditätsversicherung vollkommen aus, was ich aufrichtig bedaure. Wollen Sie doch Ihren Meinungsgenossen noch vor dem 20. Mai auch nur anlässlich angeben, wie hoch diese Versicherung büdgetiert werden müßte und welcher

Bundesbeitrag alljährlich notwendig wäre, um nur die Hälfte der nach dem jetzigen Gesetz Versicherten auf Alter und Invalidität zu versichern, ohne daß sie zugleich und zuvor auf Krankheit und Unfall versichert wären! Dessen dürfen Sie gewiss sein, daß von dem Augenblick an, wo Sie das Wädger über Ihre Alters- und Invaliditätsversicherung als alleinige soziale Versicherung verpflichten, Ihr Vorkriegs taum noch ernst genommen wird.

— L. Dr. Bundesrat Jeny ist von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat die Leitung seines Departements wieder in die Hand genommen. Seine Erholungsreise nach Korsika ist ihm, wie man vernimmt, sehr gut bekommen.

— \* Portofreiheit wird bewilligt für die Liebesgaben bis zum Gewicht von 5 kg (die Geldsendungen und daher auch die Geldanweisungen inbegriffen), welche zu gunsten der Brandgeschädigten in Gexen (Wandl) versandt werden.

Schweizerische Centralbahn. Der Verwaltungsrat der Centralbahn hielt am 15. Mai in Olten Sitzung und behandelte in erster Linie den Bericht des Direktoriums über den Abschluß des Vertrages mit dem Bankverein und der Basler Handelsbank in Basel betreffend feste Uebernahme von je 4,000,000 Fr. in Obligationen des neuen Anleiheens der Centralbahn von 16,000,000 Fr. durch die beiden Bankinstitute. Die beiden Banken übernehmen das Anleihen zum Kurse von 98.20 %; dasselbe wird auf zehn Jahre abgeschlossen, allein vom 15. Mai 1903 an ist es befristet an bestimmten Tagen auf jedes Monat kündbar. Die neuen Obligationen stehen mit allen frühern im gleichen Rang, und es darf künftigen Anleihen kein besserer Rang eingeräumt werden. Nach kurzer Diskussion wurde der Vertrag genehmigt.

Darauf gelangten zur Behandlung die Jahresrechnungen und Bilanzen der Centralbahn, der Gütdahn und der Linie Hochlen-Bruggarten pro 1899, denen die Genehmigung erteilt wurde.

Die ganze Linie der Schweiz Centralbahn hat einen Ueberschuß der Einnahmen von Fr. 9,005,919.22 aufzuweisen. Nach Abrechnung der Verluste der Vereinigungen, der Amortisationen einer allgemeinen Gratifikation an das Personal pro 1899 z. verbleiben den Aktionären 4,500,000 Franken oder 9.6 % per Aktie. Nach Antrag des Direktoriums wird beschlossen, eine Dividende von 9.6 % auszugeben und dem Direktorium zur Gratifikation an das Personal 800,000 Franken zur Verfügung zu stellen.

Nachdem die Jahresrechnungen der Böhrgerbahn und der Linie Robling-Stein pro 1899 ohne Diskussion genehmigt worden, wird die Frage aufgeworfen, ob nicht auch eine Zulage an die Direktoren gerechtfertigt sei, welche an der erwähnten Gratifikation diesen Anteil haben. Die händige Kommission, dieses Amt der Centralbahn-Gesellschaft, schlug vor, jedem Mitgliede des Direktoriums pro 1899 und 1899 zusammen 4000 Fr. zu verabsorgen. Dieser Antrag wurde genehmigt.

Luzern. Ein kurzes Wort für die Kranken- und Unfallversicherung. Im gegenwärtigen Kampfe um dieses Bundesgesetz darf die Tatsache festgestellt werden, daß nach den Hauptgrundsätzen der Krankenversicherung schon seit mehr als zehn Jahren eine größere Krankenkasse durchgeführt worden ist und daß sich dabei dieselben vollständig bewährt haben.

Die Krankenkasse des Eisenwerkes Gmünd, von Verleger dieser Zeilen vor 27 Jahren gegründet und fast ebenso lang wie ein Schiffsalt geübt und gepflegt, besteht — außer dem Eintrittsgelde allerdings ohne weitere Unterstützung — von jedem Mitgliede 8 1/2 % seines täglichen Verdienstes, also 1/2 % weniger, als das Bundesgesetz im höchsten Falle vorseht.

Wird ein Mitglied krank, so bezahlt ihm die Kasse seinen vollen Tagesverdienst ein halbes Jahr lang, sowie den Arzt und die Heilmittel. Arzt und Heilmittel werden zudem auch den Familienangehörigen der Mitglieder bezahlt, vorausgesetzt, daß sie keinem anderen Verdienste ab-